

Ausfertigung

Amtsgericht L.  
Familiengericht

Aktenzeichen: **AZ**

## BESCHLUSS

In der Familiensache

F.L., ....

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwältin Y.F., ....., Gz.: ...

gegen

M.D.,

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt H.L., ...

Weitere Beteiligte:

Kind:  
J.L., geboren am .....,

Verfahrensbeistand:  
Rechtsanwältin K.J., ....

Jugendamt:  
**Amt für Jugend, Familie und Bildung** ....., Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

wegen elterlicher Sorge, e.A

erlässt das Amtsgericht ... - Familiengericht - durch Richter M am 08.05.2014 folgende Entscheidung:

1. Dem Antragsgegner M.D. wird Verfahrenskostenhilfe für die erste Instanz mit Wirkung ab 25.04.2014 bewilligt, wobei sich die Bewilligung auch auf den im Termin vom 30.04.2014 geschlossenen Vergleich erstreckt.
2. Zur Wahrnehmung der Rechte wird Rechtsanwalt H.L., ..., mit Wirkung ab 25.04.2014 beigeordnet, § 78 FamFG.
3. Auf die voraussichtlichen Kosten der Verfahrensführung sind keine Zahlungen zu leisten.

M.  
Richter

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Unterschrift:  
L., 12.05.2014

G.  
Justizhauptsekretärin  
Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle